

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Heiligenstadt

Verzeichnis der Friedhofsgebühren

1.0	<u>Aufbewahrung von Leichen sowie Urnen</u>	
1.1	Aufbewahrung einer Leiche im Kühlraum je angefangener Tag	14,50 €
1.2	Aufbewahrung einer Urne pro Tag	11,50 €
2.0	<u>Ausschmückung der Friedhofshalle</u>	26,00 €
3.0	<u>Nutzung der Trauerhalle</u>	
3.1	für Trauerfeiern	24,00 €
3.2	bei stiller Beisetzung (ohne Trauerfeier)	12,00 €
4.0	<u>Reinigung der Friedhofshalle</u>	15,50 €
5.0	<u>Bestattungen</u> (Aufheben und Schließen des Grabes, Absenken des Sarges in das Grab, Herrichten eines Grabhügels, Auflegen der Kränze)	
5.1	Erdbestattungen	
5.1.1	Verstorbene bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr In Reihengrabstätten	214,00 €
5.1.2	Verstorbene ab vollendetem zehnten Lebensjahr In Reihen- oder Wahlgrabstätten	320,00 €
5.2	Urnenbestattungen	
5.2.1	je Urne in Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätten	47,00 €
5.2.2	je Urne in namenloser Gemeinschaftsanlage für Urnengrabstätten sowie Beisetzung in vorhandene Grabstätte	40,00 €

6.0 Ausgrabungsgebühren

Für die Ausgrabung werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 6.1 | für die Ausgrabung der Leiche einer Person über 10 Jahre | 720,00 € |
| 6.2 | für die Ausgrabung einer Leiche einer Person unter 10 Jahre | 720,00 € |
| 6.3 | für die Ausgrabung einer Ascheurne | 248,00 € |

7.0 Erwerb von Nutzungsrechten für Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten

Für die Überlassung von Wahlgrabstätten für die Nutzungszeit gem. §§ 14 (1) oder 15 (3) der Friedhofssatzung

- | | | |
|-------|---|------------|
| 7.1 | bei Erdbestattungen | |
| 7.1.1 | für eine Grabstelle | 708,00 € |
| 7.1.2 | für zwei Grabstellen | 1.652,00 € |
| 7.1.3 | für drei und mehr Grabstellen wie 7.1.2., zuzüglich je Grabstelle 50 v.H. der Gebühr Ziff. 7.1.2 | |
| 7.2 | Urnenbestattungen | |
| 7.2.1 | für eine Grabstelle | 372,00 € |
| 7.2.2 | für zwei Grabstellen | |
| 7.3 | Für die Verlängerung der in §§ 14 Abs. 1 und 15, Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Heilbad Heiligenstadt festgesetzten Nutzungsrechtszeiten sind die Gebühren nach den Ziffern 7.1 und 7.2 zu entrichten. | |
| 7.4 | Die Gebühren nach den Ziffern 7.1 sowie 7.2 ermäßigen sich bei einer Verlängerung auf die Dauer von zwanzig auf 2/3, bei einer Verlängerung der Dauer von bis zu zehn Jahren auf 1/3 | |

8.0 Erwerb von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten

Für die Überlassung einer Reihengrabstätte

8.1 bei Erdbestattungen

8.1.1 für Verstorbene bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr 211,00 €

8.1.2 für Verstorbene ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr 314,00 €

8.2 für Urnenbestattungen

8.2.1 Reihengrabstätten 132,50 €

8.2.2 Gemeinschaftsanlagen für Urnen, einschl. Urnenräumung 65,00 €

9.0 Grabräumungen

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/ Nutzungszeit oder nach Entziehung des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger (§ 27 (1) und (2))

9.1 Erdbestattungen

Beseitigung und Entsorgung von Grabmalen, Grabeinfassungen, Abdeckplatten und ähnlicher Einrichtungen, Beseitigung von Pflanzen, Bäumen, Strauchwerk, Gebüsch und sonstigen Zubehörs

9.1.1 Wahlgrabstätten, 2-stellig 226,00 €

9.1.2 Reihengrabstätten, bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr 95,00 €

9.1.3 Einzelgrabstätten, ab vollendeten zehnten Lebensjahr 180,00 €

9.1.4 Wahlgrabstätten, 3- oder mehrstellig wie Ziff. 9.1.1. zusätzlich 50 v. H. der Ziff. 9.1.1. je Grabstelle

9.2 Urnengrabstätten

9.2.1 Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle 176,00 €

9.2.2 Urnenreihengräber 176,00 €

10.0	<u>Genehmigungsgebühren für die Errichtung von Grabmalen sowie Grabeinfassungen</u>	
10.1	Grabmale	15,50 €
10.2	Grabeinfassungen	11,50 €
11.	<u>Berechtigungskarten nach § 6, Abs. 5 Friedhofssatzung der Stadt Heilbad Heiligenstadt</u>	8,00 €
12.	<u>Erlaubnis zum Befahren des Friedhofs mit Kfz</u>	4,00 €